



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Cagots in Frankreich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Gagots in Frankreich.

Fast in allen Ländern Europa's gab es während des Mittelalters und noch weit herein in die neuere Zeit gewisse Stände, ja sogar Völkerschaften, die von der übrigen Gesellschaft verachtet und gleichsam aus ihr ausgestoßen waren. Die Zigeuner geben noch jetzt davon Zeugniß. Am auffallendsten war und ist dies noch bei einem Volksstamme in Frankreich. Noch jetzt gibt es in den Thälern der Pyrenäen und von Bourdeaux an der Westküste Frankreichs sich hinziehend, Ueberreste eines, die Gagots genannten, Volksstammes. In größerer Anzahl finden sie sich in der Nieder-Bretagne. Obgleich das Gesetz ihnen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern gewährte, ihre Lage verbesserte und sie schützte, ist der Fluch, der auf ihnen lastete, doch noch nicht ganz gehoben, die Verachtung, die sie bedeckte, noch nicht ganz gewichen und an vielen Orten wird ihre Abkunft noch als ein Schandfleck angesehen! Vor dieser Zeit hatten sie, durch grausame und harte Localgesetze gedrückt und verfolgt, Jahrhunderte lang in tiefster Verachtung von ihren, auf ihr reines Blut stolzen Nachbarn abgesondert gelebt.

Alle bestimmten Nachrichten über ihre Abkunft fehlen. Die Spuren derselben, die schon im Mittelalter schwach und ungewiß waren, sind im Laufe der Zeit in der Art verwischt worden, daß die Abstammung der Gagots in der Gegenwart fast vollständig ein Geheimniß ist. Ebenso dunkel und räthselhaft bleiben die Gründe, weshalb sie so verachtet und von der übrigen Gesellschaft abgesondert ihr armseliges Dasein fristeten. Der Volksausdruck nannte sie den „verfluchten Stamm“. Gagots, oder Crestians, war der Name, den ihnen die übrige Gesellschaft beilegte; die Namen, die sie untereinander führten, wurden gar nicht beachtet: sie hießen eben Gagots, gleich wie man ein Thier nur bei seinem Racenamen nennt.

Ihre Häuser oder Hütten waren stets in einer gewissen Entfernung von denen der übrigen Landbewohner gelegen. Grundbesitz zu erwerben, oder Dienste zu nehmen war ihnen untersagt: es blieb ihnen daher nichts übrig als ein Handwerk zu treiben, und so waren sie denn meistens Zimmerleute, Maurer, Dach- oder Schieferdecker. Trozdem sie in diesen Handwerken eine ziemliche Geschicklichkeit an den Tag legten, wurden ihre Dienste doch nur mit Widerstreben von ihren Nachbarn in Anspruch genommen. Das geringe Weiderecht, welches sie auf dem Gemeindelände und in den Forsten besaßen, war noch durch strenge, auf die Zahl ihres Viehstandes sich beziehende Gesetze sehr beschränkt. Durch eine Verordnung war es ihnen verboten mehr als 20 Schafe, ein Schwein, einen Widder und sechs Ziegen zu halten. Das Schwein sollte

als Nahrung für den Winter dienen, die Wolle der Schafe ihnen Kleidung gewähren. Einen andern Nutzen von den Schafen hatten sie nicht, denn die Lämmer, die sie von ihnen erhielten, zu essen war ihnen gleichfalls untersagt. Die einzige Vergünstigung, die sie genossen, bestand darin, daß sie von ihren Lämmern anstatt der alten Schafe die besten zur Zucht auslesen durften. Um die Befolgung dieser Verordnung zu controliren, gingen zu Martini jedes Jahres die Ortsbehörden herum und überzählten den Viehstand eines jeden Cagots. Befah er mehr als die bestimmte Anzahl, so wurden ihm die überzähligen Thiere weggenommen. Die eine Hälfte erhielt die Gemeinde, die andere der Gemeindevorsteher. Doch nicht auf die Menschen allein, auch auf die Thiere erstreckte sich dieser Druck und diese Beschränkung. Während die Heerden der Dorfbewohner die Gemeineweiden unbeschränkt benutzen und sich das Beste auswählen konnten, war den Thieren der Cagots nur ein beschränkter, jedoch durch keine Einfriedigung abgeschlossener, Raum zur Weide angewiesen. Ueberschritt nun eins ihrer Thiere die Grenzlinie, so war jedermann berechtigt es zu tödten. Von dem Fleische erhielt dann der Eigenthümer nur einen geringen Theil. Der Schaden, den ein Cagotschaf angerichtet, ward abgeschätzt und war von seinem Herrn zu tragen.

In Städten durften sie nie ihre Wohnung haben. Strenge Gesetze geboten jedem Cagot, der fast nur seines Gewerbes wegen die Stadt betrat, allen Begegnenden gehörig auszuweichen. Durch jede Verordnung wurden sie an ihre armselige Lage erinnert. In allen Städten des Distrikts, den sie diesseits und jenseits der Pyrenäen, — in den französischen und spanischen Theilen — bewohnten, war es ihnen untersagt etwas Gutes zu kaufen oder zu verkaufen; ebenso durften sie nicht in der Mitte der Straßen gehen. Vor Sonnenaufgang eine Stadt zu betreten, sowie nach Sonnenuntergang sich noch in deren Mauern aufzubalten, war ihnen ebenfalls nicht gestattet.

Obschon allerdings die Cagots von Natur gewisse Kennzeichen ihrer Abkunft an sich trugen, so wurden sie doch, um sie jedem Begegnenden sofort kenntlich zu machen, gezwungen, auch gewisse auffallende Kennzeichen an ihrer Kleidung zu tragen. In den meisten Städten war daher die Bestimmung getroffen worden, daß jeder Cagot auf der vorderen Seite seines Kleides ein Stück rothen Zeugess tragen sollte; in anderen Städten bestand dieses Zeichen in einer Eierschaale oder einem Enten- resp. Gänsefuß über der linken Schulter. Statt dessen wählte man später ein in Gestalt eines Entenfußes ausgeschnittenes Stück gelben Tuches. Ward ein Cagot in Stadt oder Dorf ohne sein Zeichen angetroffen, so hatte er eine Strafe von etwa 5 Sou's zu erlegen und verlor seine Kleider. Es ist wahrhaft empörend, wie weit die Grausamkeit und Bedrückung gegen diesen bemitleidenswerthen Stamm ging. Arbeitete ein Cagot in einer Stadt, so hatte er kein Mittel seinen Durst zu stillen; denn

sowol der Besuch der öffentlichen Schenkhäuser, als auch das Wasserschöpfen aus den Brunnen der Stadt war ihm untersagt. Nur aus dem in ihrem schmutzigen Dorfe befindlichen Brunnen durften sie trinken. Kam ein Gagotweib an einem andern als dem Montage in die Stadt, um Einkäufe zu besorgen, so setzte sie sich der Gefahr aus hinausgepeitscht zu werden.

Weit strenger als irgendwo trat das Vorurtheil, und eine Zeit lang auch die Gesetze im Basckenlande gegen die Gagots auf. Schafe durfte der basckische Gagot nicht halten, ein Schwein war ihm gestattet; doch hatte dasselbe kein Weiderecht. Für den Esel, das einzige Thier, dessen Besitz ihm noch erlaubt war, durfte er etwas Gras abmähen; doch war dieser Esel für den Unterdrücker eher als für den Unterdrückten von Nutzen, da jener ihn als bequemes Transportmittel fortwährend in Anspruch nahm.

Der Staat stieß sie von sich. Auch nicht einmal den geringsten öffentlichen Posten konnten sie bekleiden. Von der Kirche wurden sie kaum geduldet, ob schon sie gute Katholiken und eifrige Besucher der Messe waren. Die Kirchen durften sie nur durch schmale und sehr niedrige, besonders für sie hergerichtete Thüren betreten, durch die nie ein anderer Mensch ging. In der Kirche selbst hatten sie von den übrigen Leuten entfernt ihren bestimmten Platz in der Nähe der Thüre. Ebenso hatten sie ihr eigenes Weihwasser. Vom Genuß des heiligen Abendmahls waren sie ausgeschlossen. Nur in einigen toleranteren Pyrenäendörfern ward den Gagots vom Priester auf einer langen hölzernen Gabel aus einer gewissen Entfernung das geweihte Brod dargereicht. Starb ein Gagot, so ward er auf einem an der Nordseite des Kirchhofs gelegenen Begräbnißplatze beerdigt. Doch nicht genug, daß er bei Lebzeiten durch harte Verordnungen und Bestimmungen so gedrückt wurde, daß er nicht im Stande war seinen Kindern viel Vermögen zu hinterlassen: noch im Tode hörte der Druck nicht auf, denn gewisse Theile der Hinterlassenschaft waren der Gemeinde verfallen, ähnlich wie in Deutschland das s. g. Sterbelehen, oder der Sterbefall in dienender Hand.

Bei einer so grausamen Behandlung muß es uns ganz natürlich erscheinen, wenn dieses gequälte Volk zu Zeiten sich gegen seine Unterdrücker erhob und blutig den Frevler rächte, den man an ihnen verübte. So erhoben sich z. B. zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in dem Departement der Hochpyrenäen die Gagots von Rehouilhes gegen die Einwohner der benachbarten Stadt Lourdes. Durch Zauberkünste hatten sie, wie man behauptete, den angeseheneren Theil der Einwohner für sich gewonnen, und so gelang es ihnen, das Volk von Lourdes zu besiegen. Die blutigen Köpfe der Erschlagenen dienten den Gagots als Kegelfugeln. Die Behörden, sei es, daß sie durch eine harte Bestrafung den gemäßigtesten Stamm noch mehr aufzureizen fürchteten, sei es, daß sie aus Menschlichkeit die Schwere des auf den

Unglücklichen lastenden Fluches nicht noch vermehren wollten, waren der Meinung, dies Vergeben nicht zu hart bestrafen zu dürfen. Der Gerichtshof von Toulouse verurtheilte daher nur die bei dem Aufstande besonders gravirten Cagotsanführer zum Tode, verordnete aber, noch immer hart genug, daß von nun an die Cagots nur durch ein gewisses, Cagot-Pourtet genanntes, Thor die Stadt Bourdes betreten, stets unter den Dachrinnen weggehen und in der Stadt sich weder niedersetzen, noch essen oder trinken dürften. Durch den kurzen Aufenthalt in jener Stadt also, den ihnen diese Verordnung gestattete, sollte jedes Zusammenkommen der Cagots mit den Einwohnern möglichst vermieden werden. Verstieß ein Cagot gegen eine dieser Bestimmungen, so sollten ihm zwei Stücke Fleisch, jedes nicht über zwei Unzen schwer, auf beiden Seiten des Rückens, ausgeschnitten werden.

Im vierzehnten, funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert galt es für kein größeres Verbrechen einen Cagot zu tödten, als irgend ein schädliches Thier zu vertilgen. So wird berichtet, daß sich etwa um's Jahr 1600 in dem alten Schlosse in der Nähe der Stadt Maurefin, Departement Gers, „ein Cagotnest“ gebildet habe. Ihren Ruf als Zauberer benutzten sie zur Beunruhigung ihrer Nachbarn und zu ihrem eigenen Vortheil. Durch allen nur möglichen Spuk setzten sie die Bewohner der Gegend in Schrecken, und ärgerten sie noch dadurch, daß sie beharrlich aus deren Brunnen Wasser schöpften. Da zu diesen Quälereien auch noch mancherlei kleine Diebstähle kamen, die in der Umgegend fortwährend verübt wurden, so hielten sich die Einwohner der umliegenden Städte und Dörfer für vollkommen berechtigt, dieses Nest zu zerstören. Allein das Schloß war mit einem tiefen Wassergraben umgeben, über den als einziger Zugang eine Zugbrücke führte, und die Cagots waren sehr auf ihrer Hut. Durch folgende List jedoch gelangte man zum Zwecke. Ein Mann legte sich auf dem nach dem Schlosse führenden Wege der Cagots nieder und stellte sich todkrank. Die Cagots fanden ihn, nahmen ihn mit sich in ihre Festung und glaubten durch seine Wiederherstellung ihn sich zum Freunde gemacht zu haben. Eines Tages aber, als sie sämmtlich im Walde mit Regelspielen sich vergnügten, verließ ihr verrätherischer Freund, großen Durst vorschügend, die Gesellschaft und eilte nach dem Schlosse zurück. Dort angekommen, zog er die Brücke, nachdem er sie passirt, auf, den Weg zur Rettung auf diese Weise ihnen abschneidend. Hiernach begab er sich auf den höchsten Punkt des Schlosses und gab seinen auf der Bauer liegenden Freunden durch einen Hornruf das verabredete Zeichen, auf welches diese, über die in ihr Spiel vertieften, nichts Böses ahnenden Cagots herfielen und sie sämmtlich erschlugen. Die Thäter erlitten keinerlei Strafe.

Wie bei den Germanen jede Heirath zwischen Freien und Unfreien, so war den Cagots jede Verbindung mit der reinen Race aufs Strengste untersagt. Da nun außerdem noch in jeder Gemeinde Listen über Namen und Wohnung der einzelnen Cagots geführt wurden, so hatte dies unglückliche Volk keine Aussicht sich mit der übrigen Bevölkerung vermischen zu können. Fand eine Cagothochzeit statt, so ward das junge Paar durch allerlei Spottgedichte verhöhnt. Aber obgleich es auch unter den Cagots Dichter gab, deren Romanzen noch jetzt in der Bretagne im Munde vieler leben, so versuchten sie doch nie Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Eine liebevolle Sinnesart und ein gewisses poetisches Talent waren ihnen eigen, und nur diese Eigenschaften, in Verbindung mit ihrer Geschicklichkeit in mechanischen Arbeiten, konnten ihnen ihr trauriges Loos einigermaßen erträglich machen.

Um ihre Lage in irgend etwas zu erleichtern, thaten sie einen Schritt, der leider die gehoffte Wirkung verfehlte. Sie wandten sich nämlich mit der Bitte um Schutz durch die Gesetze an die Behörden und erlangten diesen auch gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Doch der einmal so tief eingewurzelte Widerwille war mächtiger als das Gesetz, und dieses hatte nur zur Folge, daß sich jener Abscheu immer mehr steigerte und nach und nach bis zum wüthendsten Haffe heranwuchs. Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts beschwerten sich die Cagots von Navarra beim Papste: daß sie von der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen und von der Kirche verflucht seien, aus dem einzigen Grunde, weil ihre Vorfahren einem gewissen Grafen Robert von Toulouse in seiner Empörung gegen den heiligen Stuhl Beistand geleistet, und baten den heiligen Vater die Sünden der Väter nicht auf sie überzutragen. In einer Bulle vom 13. Mai 1515 bestimmte dieser, daß sie gut behandelt und ihnen dieselben Vorrechte wie dem übrigen Volke eingeräumt werden sollten. Die Ausführung dieser Bulle übertrug er dem Bischof Don Juan de Santa Maria von Pampeluna, der sich jedoch damit nicht allzusehr beeilte. Ungeduldig über eine so lange Verzögerung beschloßen die Cagots bei einer weltlichen Macht Hilfe zu suchen, und wandten sich demgemäß mit ihrer Bitte an die Cortes von Navarra. Sie wurden abschläglich beschieden. Die famosen Argumente dieses Beschlusses waren folgende: die Vorfahren der Cagots hätten nie etwas mit Robert, Grafen von Toulouse, oder einer dergleichen ritterlichen Person zu thun gehabt; dagegen seien sie in Wirklichkeit Nachkommen Gehasi's, des Propheten Elisa Dieners, der von seinem Herrn, wegen seines Betrugs an dem syrischen Feldhauptmann Naemann, verflucht und mit seiner ganzen Nachkommenschaft für ewig mit dem Aussage belegt worden sei (II. Buch der Könige, Cap. 5). Daher rühre auch der Name, denn Cagots sei entstanden aus Cahets, Cahets aus Gehasites. Behaupte aber Jemand, daß die Cagots jetzt nicht mehr mit dem Aussage behaftet seien, so müsse

man erwidern, daß es zwei Arten des Ausfages gebe, die eine sichtbar, die andere aber nicht ein mal denen, die daran leiden bemerklich. Außerdem heiße es ja auch allgemein, daß da, wo ein Gagot seinen Fuß hinsetze, das Gras verwelke, ein Umstand, der doch unzweifelhaft die unnatürliche und krankhafte Hitze des Körpers bekunde. Ebenso könnten glaubwürdige und zuverlässige Leute beweisen, daß ein Apfel, den ein Gagot in der Hand gehalten, binnen kurzer Zeit ganz zusammenschumpfe, als sei er verdorrt oder erfroren. Noch entseßlicher sei es aber, daß sie mit Schwänzen zur Welt kämen; es sei dies wohl bekannt, obgleich die Eltern dieselben sofort nach der Geburt abschneiden. Wäre dies nicht der Fall, weshalb sollten sich denn da die Kinder der reinen Race damit ergötzen, den in ihre Arbeit vertieften Gagots Schwänze von Schaafen an ihre Kleider zu heften? Dazu komme noch, daß der Geruch, den sie verbreiteten, so unerträglich sei, daß sie ganz natürlich die ärgsten Reizer sein müßten, denn von dem Wohlgeruche der Heiligkeit und dem Weichrauche der guten Arbeiter spreche Jedermann.“ Glänzende Beweise! die aber leider zur Folge hatte, daß die Stellung jener armen Menschen eine noch weit schlechtere wurde, als bisher.

Der Papst beharrte bei seiner Bestimmung, daß die Gagots alle Rechte und Privilegien der übrigen Christen genießen sollten; doch stillschweigend verweigerten die spanischen Priester den Gagots diese Gleichstellung. Weder im Leben, noch im Tode durften sie sich mit andern Menschen vermischen. Ebenso erging es den Verordnungen, die Kaiser Karl der Fünfte, zu ihren Gunsten, erließ: niemand befolgte sie; ja sie bewirkten sogar das Gegentheil von dem, was sie bezweckten. Aus Rache nämlich und zur Strafe für die unerhörte Frechheit, sich über ihre noch zu milde Behandlung beschwert zu haben, nahmen ihnen die Ortsbehörden sämmtliches Werkzeug weg, so daß viele von ihnen Hungers starben; so verhungerte unter Andern ein alter Mann mitsammt seiner Familie, da er nicht mehr fischen konnte.

(Schluß in nächster Nummer).

Der Nationalverein.

Mit herzlichster Freude, wenn auch nur in kurzen Worten, müssen wir der neuesten Versammlung des Nationalvereins gedenken; hauptsächlich wegen seines Be-